

Daniel Pfiffer
Alte Bernstrasse 82
3075 Rüfenacht
Tel. 079 444 77 92

Gemeindeverwaltung Worb
An die Bauabteilung Worb
Bärenplatz 1
3076 Worb

Rüfenacht, 04. Februar 2026

Gesuch zur Fällung eines geschützten Baumes (Nr. 54) wegen akuter Gefährdung

Grundstück: Parzelle Nr. 1261, Alte Bernstrasse 82, 3075 Rüfenacht

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stelle ich das Gesuch zur Fällung der auf meinem Grundstück stehenden Eiche (geschützter Baum Nr. 54 gemäss Zonenplan Landschaft und Baureglement der Gemeinde Worb).

Die Eiche befindet sich unmittelbar neben dem Wohnhaus sowie direkt neben dem Carport auf einem kleinen Rasenstück. Von diesem Baum geht eine akute Gefahr für Personen sowie Sachwerte aus.

Daten zum Baum:

- Baumart: Eiche
- Höhe: ca. 20 m
- Kronendurchmesser: ca. 20–25 m
- Alter: geschätzt 150–200 Jahre
- Lage: Grundstück Nr. 1261, Alte Bernstrasse 82

Begründung des Fällgesuchs:

- Der Baum ist stark erkrankt und gefährdet die Sicherheit von Personen und Gebäuden.
- Ein Befall durch den Pilz der Gattung *Tropfender Schillerporling* (verursacht Weissfäule) liegt vor, was das Absterben des Baumes zur Folge hat.
- Es brechen regelmäßig schwere Äste ab, wodurch Personen verletzt werden könnten.
- Die Standfestigkeit der Eiche ist durch die Fäulnis stark beeinträchtigt, eine Umsturzgefahr besteht.
- Die Verkehrssicherheit auf dem angrenzenden Gehweg (öffentlicher Fussweg der Gemeinde Worb) sowie auf der Zufahrt und Durchgangsstrasse ist nicht mehr gewährleistet.
- Unsere Haftpflicht- und Gebäudeversicherung (GVB) lehnen jegliche Haftung ab.

Geplante Massnahme:

BAUABTEILUNG	
<input type="checkbox"/>	Planung / Volkswirtschaft
<input type="checkbox"/>	Bau
<input type="checkbox"/>	Umwelt
<input type="checkbox"/>	
E	- 5. Feb. 2026
Akten-Nr.	____/____/____
Konto-Nr.	_____

- Fällung der Eiche durch einen Fachbetrieb.
- Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: im Jahr 2026
- Gutachten und Beurteilungen von Baumpflegespezialisten liegen bei. Eine Aktennotiz zum Thema: Geschützter Baum Nr. 54, gem. Zonenplan Landschaft und Baureglement der Gemeinde Worb, ist als Kopie beigefügt

Ich erkläre mich bereit, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Zum besseren Verständnis und zur Aufklärung des Sachverhalts, bitten wir Sie, den Titel im Baugesuch wie folgt zu formulieren und zu veröffentlichen: **„Gesuch zur Fällung eines geschützten Baumes (Nr. 54) wegen akuter Gefährdung“**

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung dieses Gesuchs sowie um Mitteilung des weiteren Vorgehens. Im Weiteren bitte ich Sie, uns mitzuteilen, wer für die Eiche während des Zeitraumes der Gesuchstellung bis zu einer allfälligen Fällung, haftet.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel und Liselotte Pfiffer



Gemeindeverwaltung Worb T +41 31 838 07 40
Bauabteilung bauabteilung@worb.ch
Bärenplatz 1, Postfach www.worb.ch
3076 Worb

Geschäft: 35110
Archiv: 37/2

Worb, 13. Januar 2026 sb

Aktennotiz

Thema: Geschützter Baum Nr. 54 gemäss Zonenplan Landschaft und Baureglement der Gemeinde Worb

Termin: 20.11.2025, 8:00 Uhr

Ort: Bernstrasse 82

Leitung: Adrian Hauser, Gemeinderat

Teilnehmer/innen: Daniel Pfiffer, Grundeigentümer
Liselotte Pfiffer, Grundeigentümerin
Jacqueline Berger, gute Freundin der Familie Pfiffer und Immobilienbewirtschafterin mit langjähriger Erfahrung
Silvia Berger, Leiterin Planung und Umwelt Gemeinde Worb
Fabian Dietrich, Baumpflege Dietrich GmbH
Kaspar Flückiger, Klaus Woodtli Baumpflege
Hans-Rudolf Gäumann, Landwirt, Waldbesitzer und Vorsitzender in der Geschäftsführung der Bern-Gantrisch-Holz GmbH. Arbeitet im Betriebszweig «Landwirtschaft-Garten-Forst» mit Sohn Valentin zusammen, der in den entsprechenden Fachgebieten ausgebildet ist.

Protokoll: Die Diskussionen verliefen zum Teil sehr emotional, weshalb im Folgenden nur die Kernaussagen dokumentiert werden.

Kernaussagen, bei welchen sich alle Anwesenden einig sind:

Die Stieleiche mit der Nummer 54 gemäss Zonenplan Landschaft und Baureglement der Gemeinde Worb zeigt eine verminderte Vitalität. Der Auslöser ist ein Befall mit einem Pilz der Art Tropfender Schillerporling (*Inonotus dryadeus*), welcher möglicherweise schon vor Jahren durch die Verletzung von Wurzeln in den Baum eingedrungen ist. Ohne Rückschnitt durch einen ausgewiesenen Baumpflegefachmann, kann eine Gefährdung durch abbrechende Äste aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Kernaussagen der Grundeigentümer:

Herr und Frau Pfiffer wünschen im Nachgang zum Protokollentwurf, dass ihre Kernaussagen wie folgt festgehalten werden:

"Die Eiche ist durch den „tropfenden Schillerporling“ seit Jahren stark geschwächt, sodass der Baum nach Einschätzung von drei Fachspezialisten absterben wird. Dennoch sind wir der Meinung, dass der Baum nicht vollständig gefällt oder entwurzelt werden muss.

Wir sprechen uns für einen Sicherheitsrückschnitt mit Entfernung der Kronenprojektion und für das Pflanzen einer neuen Eiche aus.

Unser Hauptanliegen ist die Sicherheit unseres Hauses, der umliegenden Nachbarhäuser, der Personen, die den öffentlichen Gehweg nutzen, sowie der Kinder, die nebenan spielen. Da im Falle eines Umsturzes niemand außer dem Eigentümer haftet, besteht für uns ein erhebliches Risiko.

Ein massiver Rückschnitt der Eiche auf vier bis viereinhalb Meter würde die Lebensdauer des Baumes weiter verkürzen und das Ortsbild stark beeinträchtigen – und selbst dann wäre die Sicherheit nicht gewährleistet."

Kernaussagen Kaspar Flückiger:

Die längerfristige Standsicherheit kann nicht garantiert werden, da der Pilz die Wurzeln weiter zersetzen wird. Über die aktuelle Standsicherheit möchte Herr Flückiger keine Aussage machen. Aufgrund der eingeschränkten Vitalität des Baumes erscheint es unklar, ob er sich von einem starken Rückschnitt erholen und im Kronenbereich wieder gut ausschlagen würde. Dies kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Ein Rückschnitt im besprochenen Umfang, entspreche einer kompletten Kronenkappung. So könne wirklich nicht von einem fachgerechtem Rückschnitt gesprochen werden. Auch die Problematik der Vitalität des Baumes werde dadurch zusätzlich verschlechtert. Mit der Überbauung auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse seien die hydrologischen Verhältnisse für den Baum stark verändert worden, welche sich negativ auf die Vitalität des Baumes auswirkten und weiter beeinträchtigten.

Die Firma Woodtli würde einen Auftrag zum fachgerechten Rückschnitt ablehnen, da sie die Verantwortung, sprich die Werkhaftung, nicht übernehmen möchte. Herr Flückiger empfiehlt die Eiche zu entfernen. Seine Firma ist bestrebt, eine fachgerechte sowie ehrliche Baumpflege gegenüber dem Eigentümer und Auftraggeber zu verrichten.

Es darf auch auf den Zustandsbericht der Klaus Woodtli AG vom 16. Oktober 2025 in der Beilage verwiesen werden.

Kernaussagen Fabian Dietrich:

Herr Dietrich hat den Baum aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Pflege von alten Eichen, welche zum Teil vom gleichen Pilz befallen sind, welcher sich auch am Baum Nr. 54 befindet, fachlich beurteilt. Er empfiehlt dringend einen starken Rückschnitt durch einen ausgebildeten Baumpfleger, damit von den zum Teil morschen Ästen keine Gefahr mehr ausgeht. Es ist aber nicht notwendig, den Baum zu fällen, da er nach einem fachgerechten Rückschnitt genügend Standfestigkeit hat. Pilze gehören natürlicherweise zu alten Bäumen und diese Bäume können trotz Befall gut weiterleben.

Sollte die Firma Dietrich den Auftrag für einen Rückschnitt erhalten, übernimmt sie die volle Werkhaftung. Das bedeutet, sie garantiert der Eigentümerschaft, dass der Baum danach stand- und bruchstabil ist, so dass er bei normalen Windverhältnissen nicht umstürzt und dass von den Ästen keine Bruchgefahr mehr ausgeht. Sollte ein aussergewöhnlich heftiger Sturm auftreten, wäre ein Schaden, wie bei jedem anderen gepflegten Baum auch, eine Folge der Naturgefahr und somit wären die Schäden ein Fall für die Gebäudeversicherung. Eine 100-prozentige Garantie gebe es nie bei Bäumen, aber auch sonst bei nichts im Leben.

In der vorliegenden Offertsumme (E-Mail an Familie Pfiffer vom 14.8.25) ist sowohl der fachgerechte Rückschnitt um rund 3 Meter durch einen Baumpfleagespezialisten mit eidg. Fachausweis, als auch die visuelle Nachkontrolle in den nächsten zwei Jahren enthalten. Die weiteren Pflegearbeiten bei dieser Stieleiche in den kommenden Jahren werden bei weitem nicht mehr so viel Kosten auslösen, wie die aktuell notwendigen Baumpflegearbeiten im Jahr 2025/2026. Eine weitere Behandlung mit den Antagonisten (Gegenspielern) wird zwar empfohlen ist aber für das Überleben und die Standsicherheit des Baumes nicht zwingend notwendig.

Herr Dietrich, bzw. die Firma Baumpflege Dietrich GmbH, ist bereit, im Falle einer Auftragserteilung an die Firma, Sponsoren zu suchen, welche sämtliche Kosten für die notwendigen Baumpflegearbeiten an der Stieleiche von Herrn und Frau Pfiffer zusätzlich zum bereits zugesagten Beitrag der Gemeinde Worb übernehmen. Allenfalls würde sogar die Firma Baumpflege Dietrich GmbH die restlichen Kosten übernehmen. Für Familien Pfiffer entstehen ak-

tuell also keine Kosten.

Falls die aktuelle Stand- und Bruchssicherheit bezweifelt wird, kann ein Zugversuch umgesetzt werden. Die Kosten für den Zugversuch belaufen sich auf ungefähr 2'000 Franken. Gemäss Herrn Dietrich ist ein solcher Zugversuch aber nicht notwendig.

Um die Ökosystemleistungen, welche diese Stieleiche erbringt, zu kompensieren, wären 400 Jungbäume notwendig, d.h. mit keinem Geld der Welt können diese Leistungen kompensiert werden. Die Eiche ist die Baumart mit dem grössten Biodiversitätsindex, d.h. bis zu 1'600 Lebewesen und Organismen sind auf den Lebensraum Eiche angewiesen. Bei dieser Stieleiche handelt es sich um eine der grössten der Gemeinde Worb. Der Baum ist zurecht unter Schutz gestellt und nicht nur ökologisch sehr wertvoll, sondern auch orts- und landschaftsbildprägend. Durch die Stärke des Entlastungsschnitts wird sich der Charakter des Baums nur unwesentlich verändern. Auch wenn die Vitalität des Baums durch den Schnitt zusätzlich beeinträchtigt wird, hat der Baum trotzdem noch eine mittlere Lebenserwartung, d.h. bestimmt mehrere Jahrzehnte oder noch länger. Eine 100-prozentige Garantie gibt es nie, das ist klar, es handelt sich um ein Lebewesen. Herr Dietrich meint, wenn ein geschützter Baum, wie diese Stieleiche es ist, mit Baumpflegearbeiten sicher erhalten werden kann, gebe es grundsätzlich keine gesetzliche Grundlage, um ihn zu fällen, sonst würde der Schutz eines Baums gar keinen Sinn machen.

Kernaussagen Hans-Rudolf Gäumann:

Aufgrund der Tätigkeit als Vorsitzender der Bern-Gantrisch-Holz GmbH, nimmt Herr Gäumann an der Begehung teil. Die zwei Förster und der Geschäftsführer der GmbH übernehmen die operative Tätigkeit. Die GmbH hat von den Waldabteilungen Mittelland und Voralpen zugeteilte Gebiete für hoheitliche Aufgaben, in der Holzvermarktung hält sie sich an die aufgeteilten Gebiete.

Herr Gäumann ist bereit, die Arbeiten für den Rückschnitt oder das Fällen zu übernehmen. Allerdings ist er nicht bereit, eine Werkhaftung zu gewähren, wenn nur die Äste zurückgeschnitten würden. Er schlägt vor, weitere Baumpflegespezialisten, mit welchen sie zusammenarbeiten beizuziehen, damit sie als lizenzierte Baumpfleger arbeiten können. Für Herrn Gäumann steht ein Sicherheitsrückschnitt mit Entfernung der Kronenprojektion im Vordergrund. Damit werde die Haftungsfrage entschärft, welche der Eigentümerschaft alleine auferlegt werden solle. Mit dem Restbestand leiste man über Jahre einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität. Zudem sei die Eigentümerschaft bereit in einen jüngeren Zukunftsbaum zu investieren. Die rund 200jährige Eiche stehe in einer baumfeindlichen Umgebung. Es sei schade, dass man in den umliegenden Baubewilligungsverfahren keine Rücksicht genommen habe. Ein Rückschnitt der Leitäste um 3.5-4 Meter ist aus Sicht von Herrn Gäumann entwürdigend. Das Landschaftsbild würde sich massiv verändern. Der Zeithorizont der fortschreitenden Wurzelersetzung sei für alle schwer abzuschätzen. Herr Gäumann empfiehlt, sorgsam mit öffentlichen Geldern umzugehen und in die Jugend, die Zukunft, zu investieren.

Kernaussagen Jacqueline Berger:

Frau Berger schliesst sich den Kernaussagen der Grundeigentümer an.

Kernaussagen Silvia Berger:

Die Gemeinde Worb muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Wenn die Grundbesitzer einen geschützten Baum (teil)fällen wollen, so braucht es ei-

nen formellen Antrag mit ausreichender Begründung dazu, welcher bei der Bauabteilung eingereicht wird. Das Fällgesuch wird danach öffentlich im Anzeiger publiziert. Es können Einsprachen eingereicht werden. Danach werden die vorliegenden Dokumente durch die Bauabteilung beurteilt und es wird eine Verfügung ausgestellt. Gegen die Verfügung kann beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Aufgrund der bisher vorliegenden Aussagen der Baumpflege Dietrich GmbH kann der Grundeigentümerschaft keine Fällbewilligung in Aussicht gestellt werden.

Kernaussagen Adrian Hauser:

Das Ausstellen oder Verweigern einer Fällbewilligung ist Aufgabe der Verwaltung und nicht der Politik. Es besteht allerdings ein öffentliches Interesse daran, dass alte Bäume aus landschaftsästhetischen Gründen und aus Gründen der Biodiversität erhalten bleiben. Falls also ein mittelfristiger Erhalt des Baumes ohne erhöhte Gefahren für Mensch und Eigentum möglich ist, so sollte dies erfolgen. Die Gemeinde ist bereit, sich an den Kosten des aussergewöhnlichen Pflegeschnitts 2025 massgeblich zu beteiligen. In den Folgejahren wird sich die Kostenübernahme nach der Verordnung zur Biodiversitätsförderung richten. Wird der Baum ohne Bewilligung der Gemeinde gefällt, hat dies ein baupolizeiliches Verfahren zur Folge.

- Besprechungsergebnisse:** Es besteht immer noch Uneinigkeit über das weitere Vorgehen. Frau Silvia Berger erstellt ein Protokoll der Begehung, die Teilnehmenden ergänzen falls nötig die Aussagen innert Wochenfrist, damit Herr und Frau Pfiffer eine gute Grundlage für Ihren Entscheid zu den nächsten Schritten haben.
- Nachtrag** Herr Pfiffer hat nach der Begehung die Spycher Baumpflege GmbH beauftragt, eine Baumkontrolle durchzuführen. Der Bericht dazu wird als Beilage zum Protokoll aufgenommen.
- Ende:** 10:00 Uhr



Silvia Berger
Leiterin Planung & Umwelt

Beilage:

- Zustandsbericht der Klaus Woodtli Baumpflege AG vom 16. Oktober 2025
- Baumkontrolle Spycher Baumpflege GmbH vom 27. November 2025

Verteiler:

- Leitung
- Teilnehmer/Innen
- Akten

Klaus Woodtli Baumpflege AG
Bernapark 1
3066 Stettlen
Tel.: 031 931 53 75

Herr und Frau
Daniel und Liselotte Pfiffer
Alte Bernstrasse 82
3075 Rüfenacht

Natel: 079 604 44 01
mail@baumpflege.ch
Geschäftsleiter: K. Flückiger
IBAN: CH62 0630 0016 9794 5470 1
CHE-107.701.110 MWST
Mitglied BSB (Bund Schweizer Baumpflege)

Stettlen, 16. Okt. 2025

Kd-Nr. 079 480 10 13
lilo.pfiffer@gmx.net

Sachbearbeiter: Kaspar Flückiger

OFFERTE Nr. 25/9017

Zustandsbericht für

Eiche

Gemäss der Begehung vom:

8. Oktober 2025

Anwesend:

K. Flückiger

E.	Menge	E.Preis	Total
----	-------	---------	-------

Anfrage:

Herr und Frau
Daniel und Liselotte Pfiffer
Alte Bernstrasse 82
3075 Rüfenacht

Objekt:

Solitär Eiche

Baumbesitzer:

Herr und Frau
Daniel und Liselotte Pfiffer
Alte Bernstrasse 82
3075 Rüfenacht

Standort:

Alte Bernstrasse 82

Parzellen Nr. 1261

Schutzstatus:

Kategorie 1 Nr. 54 Zonenplan Landschaft

Grund der Anfrage:

Vitalität beurteilen
Stand- und Bruchsicherheit des Baumes
beurteilen

Auftragsformulierung:

Zustandserfassung Einzelbaum
Beurteilung der Situation und Empfehlung
verfassen

Baumart und Baumdaten:

QUERCUS ROBUR

Stieleiche

Anzahl Bäume: 1
Alter geschätzt 200 Jahre
Höhe = m ca. 24.00
Umfang Stamm 1Meter ü.Boden = cm 460
Durchm. Krone = m 21.00

Standform:

Der markante Baum steht als Solitärbaum
neben dem Haus und Carport

Die Krone der Eiche ist sehr ausladend
und erstreckt sich über die alte
Bernstrasse und die angrenzenden
Liegenschaften.

Baumumfeld:

Das Baumumfeld steht auf der südlichen
Seite als kleine Wiese
Auf der Nordseite führt die alte
Bernstrasse durch
Westlich und östlich des Baumes befinden
sich Wohnhäuser
Auf der Nordseite ist eine neuere
Überbauung.

Vitalität:

Die Vitalität des Baumes ist sehr stark
eingeschränkt. Die Krone ist sehr
transparent und der Kronenmantel weist
grosse Löcher auf.
Im Kroneninnern sind grobe Dürräste,
Durchmesser bis 20cm, sichtbar.
Vereinzelt sind Dürräste bis zum
Kronenrand sichtbar.

Die Blattgrösse ist ca. 30% kleiner als bei
einer vitalen Eiche. Die Eiche präsentiert
eine lichte Belaubung der ganzen Krone.

Der Triebzuwachs ist stark eingeschränkt.

Stammfuss / Wurzelbereich:

Am Stammfuss sind die Pilzfruchtkörper des Tropfender Schillerporlings sichtbar. (Inonotus dryadeus).

Die Fruchtkörper sind um den ganzen Stammfuss verteilt sichtbar.

Der Tropfender Schillerporling verursacht eine simultane Weissfäule im Wurzelbereich.

Es werden statisch wichtige Wurzeln zersetzt, bis zum Bruchversagen.

Stand und Bruchsicherheit :

Das Auftreten der Pilzfruchtkörper am Stammfuss deuten sehr stark auf eine intensive Wurzelersetzung hin, was auch das Kronenbild und die eingeschränkte Vitalität bezeugen.

Wie weit die Wurzelersetzung fortgeschritten ist, kann nicht beurteilt werden.

Die Wurzelersetzung wird in der nächsten Zeit verstärkt weitergehen und kann nicht mit baumpflegerischen Massnahmen aufgehalten werden.

Die Bruchsicherheit in der Krone ist durch das grobe Dürholz nicht gewährleistet.

Empfehlung:

Wir empfehlen die Eiche an diesem sehr stark frequentierten Standort mitten in einem Wohngebiet aus Standsicherheitsgründen zu entfernen.

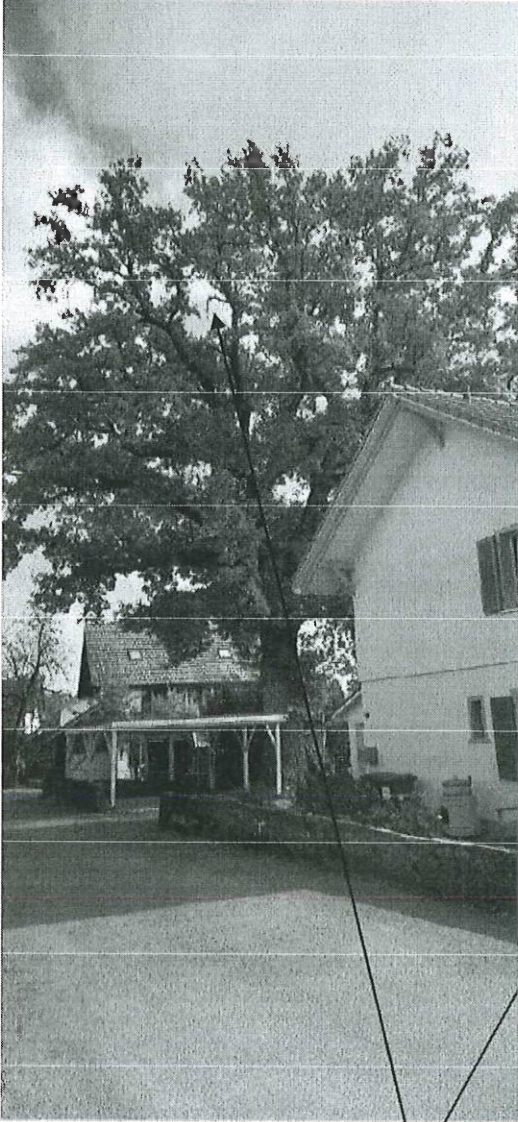
Die Eiche steht sehr exponiert und ungeschützt in der Hauptwindrichtung.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Baum mit dieser Dimension, bei einem Bruchversagen einen sehr hohen Schaden verursacht.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Klaus Woodtli Baumpflege AG

Kaspar Flückiger
Baumpfleagespezialist mit eidg. FA

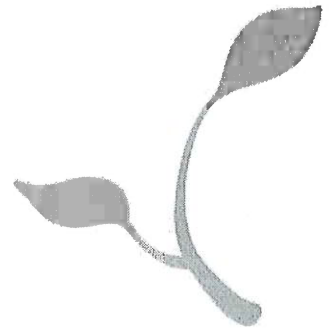


Sehr stark verlichtete Baumkrone der Eiche



Pilzfruchtkörper um den ganzen Stammfuss
des Tropfender Schillerporlings





Spycher Baumpflege GmbH
Graneggweg 24
3152 Mamishaus

T 031 731 15 58

info@spycherbaumpflege.ch
www.spycherbaumpflege.ch

Herr
Daniel Pfiffer
Alte Bernstrasse
3075 Rüfenacht

Korrespondenz 1156

CHE-114.709.306 MWST
Mamishaus, 27. November 2025 / ps

Baumkontrolle

Sehr geehrter Herr Pfiffer

Mit diesem Schreiben nehmen wir Stellung zur Baumbewertung vom 25. November 2025 bei der Liegenschaft an der alten Bernstrasse 82 in Rüfenacht.

Baum und Standort

1 stk. Quercus robur / Stieleiche

Die Eiche befindet sich neben dem Haus am Rande des Rasens.



Themengebung

Ergeben sich etwelche Risiken durch den Baum für die Umgebung?

Baumbeurteilung

Die Eiche steht nahe zur Garage, zwischen zwei Häusern und der Strasse.

Der besagte Baum ist ca. 20 m hoch und in der Krone ca. 20 bis 25 m breit gewachsen.

Das Alter wird auf 150 bis 200 Jahre geschätzt. Die Vitalität der Eiche befindet sich in der Altersphase.

Den Indizien zu folge, wurde in der näheren Umgebung des Baumes und in dessen Wurzelbereich vor Jahren diverse Veränderungen vorgenommen. Sei dies der Strassenverlauf, die Terrainabsenkungen, der Mauerbau oder Terrinauffüllungen. Diese, vor Jahrzehnten erstellten Baumassnahmen setzen nun dem Baum stark zu. Die Vitalität schwächelt und Fäulnis im Wurzelbereich nimmt in der Zwischenzeit stark zu.



Tropfende Schillerporling / lat. *Ionotus tryadeus*

Dieser Pilz befällt vorwiegend Eichen und ist in der Gefährdungs-Kategorie als sehr aggressiv einzustufen.

Er bildet eine Weissfäule aus. Die Eintrittspforten für den Pilz sind jahrzehnte alte Verletzungen im Wurzelbereich.

Bevorzugt zersetzt der Pilz das Kernholz der Eiche, respektiv befällt er vorwiegend deren Stammfuss.

Die Schwierigkeit zur gegebenen Baumkontrolle liegt darin, dass sich der Pilz im Wurzelraum und Stammfuss befindet und uns somit verborgen bleibt.

Die Vitalität des Baumes ist als Indikator zu beachten. Denn, nur ein gesunder und in guter Vitalität befindlicher Baum kann sich gegen den aggressiven Pilz aktiv zur Wehr setzen. Die Eiche vor Ort schwächelt, gut ersichtlich kann der Baum nur noch ungenügend Holz ansetzen und wird früher oder später zum akuten Sicherheitsproblem.

Fazit

Der Einschätzung zu Folge ist die Vitalität der Eiche schwach und anhand der vorgefundenen Fruchtkörper ist die Fäulnis im Wurzelbereich weit fortgeschritten. Die beachtliche Grösse des Baumes wie auch das unbekannte Ausmass der weit fortgeschrittenen Wurzelfäule und die Kenntnis über den vorgefunden aggressiv wirkenden Pilzbefall gewährleisten die Verkehrssicherheit, der in unmittelbarer Nähe befindlichen Strasse und Gebäude nicht mehr.

Aus baumpflegerischer Sicht wird zu einer dringlichen Fällung der besagten Eiche empfohlen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Spycher Baumpflege GmbH
Peter Spycher